



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0890
	Verantwortlich:	Dez. 5
PEFC-Erholungswaldzertifikat als Ergänzung zum bestehenden PEFC-Zertifikat für den Stadtwald Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	10.10.2019	2		X	vorberaten
Gemeinderat	22.10.2019	21	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 10. Oktober 2019 die ergänzende Zertifizierung des Stadtwaldes zum PEFC-Erholungswald.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	1.200 €		1.200 € (1.100 € Audit, 100 € Gebühr)		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor-thema: Grüne Stadt		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Der Stadtwald Karlsruhe ist seit dem 23. Februar 2001 nach dem internationalen Waldzertifizierungssystem PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes, deutsch Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung) zertifiziert. PEFC ist derzeit die größte Institution zur Sicherstellung und Vermarktung nachhaltiger Waldbewirtschaftung durch ein unabhängiges Zertifizierungssystem. Bundesweit sind 68 Prozent der Waldfläche nach PEFC zertifiziert, landesweit sind es 82 Prozent. Die jährlichen Gebühren für die Zertifizierung des Stadtwaldes betragen etwa 400 Euro. Hinzu kommen die Kosten für die Stichproben-Audits, die alle 3-5 Jahre stattfinden. Vorrangiges Ziel von PEFC ist die Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Hinblick auf ökonomische, ökologische sowie soziale Standards. Ferner bietet die Waldzertifizierung ein hervorragendes Marketinginstrument für den nachwachsenden Rohstoff Holz.

PEFC-zertifizierte Waldbesitzende können seit 2015 über die nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Wälder hinaus ihr besonderes Engagement für Erholungssuchende freiwillig mit dem Zertifikat „PEFC Erholungswald“ belegen. Im Nahbereich von Karlsruhe haben die Stadt Heidelberg und die Stadt Rastatt bereits zertifizierte Erholungswälder. Der Zertifikatnehmer kann dabei seinen gesamten Wald oder nur bestimmte Waldgebiete zertifizieren lassen.

Für die Stadt Karlsruhe bietet die ergänzende Zertifizierung die Möglichkeit, unter dem „Dach“ von PEFC die Erholungs- und Freizeitinfrastruktur und die Angebote für die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger durch ein externes Audit qualitätssichern zu lassen. Sie ist gleichzeitig eine Verpflichtung für die Stadt, den Erholungswert des Stadtwaldes zu sichern. Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktmanagement sind dabei bedeutende Elemente des Gesamtkonzeptes der Erholungswald-Zertifizierung. Beides wird in Karlsruhe bereits umgesetzt. Damit ist die Erholungswald-Zertifizierung eine folgerichtige Ergänzung zu den vom Gemeinderat im Vorfeld der letzten Forsteinrichtung am 13. Dezember 2016 beschlossenen Grundsätzen und Zielsetzungen der Waldwirtschaft im Stadtwald. Der Bereich „Erholung/Freizeit“ ist dort als eines der Hauptziele definiert. Da alle 19 Stadtwald-Distrikte von Bedeutung für Erholung und Freizeit der Karlsruher Bevölkerung sind, schlägt das Forstamt vor, den gesamten Stadtwald einzubeziehen.

Die PEFC-Standards für Erholungswald sehen folgende Stufen vor:

Stufe 1: Erholungskonzept

- a) Ein Erholungskonzept für das Waldgebiet beziehungsweise den Forstbetrieb liegt vor und wird umgesetzt. Das Konzept umfasst mindestens folgende Elemente:
- Zielformulierung sowie Darstellung der Flächenauswahl einschließlich der Gesamtgröße und der Abgrenzung.
 - Darstellung der Erholungs-Infrastruktur (zum Beispiel Sitzbänke, Sporteinrichtungen, Einrichtungen zur Förderung der Gesundheit, Grillstellen).
 - Forsteinrichtung mit Bezug zur Waldästhetik (liegt vor mit Stichtag 01. Januar 2018)
 - Konzept und Instrumente für das Konfliktmanagement (liegt vor über Behördennummer 115 und KA-Feedback)
 - Verkehrssicherung an Erholungseinrichtungen (ist Pflichtaufgabe)
 - Information der Bevölkerung, zum Beispiel regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf nachhaltige Waldwirtschaft
 - Waldpädagogik
- b) Für die Umsetzung des Erholungskonzeptes erforderliche Ressourcen müssen zur Verfügung stehen (qualifiziertes Personal, finanzielle Ressourcen für Instandhaltung und Entwicklung).

- c) Kooperationen mit Partnern (zum Beispiel Vereine, Verbände)
- d) Ein Konzept für das Monitoring liegt vor (zum Beispiel Zählungen, Kartierung, Befragung)

Stufe 2: Umsetzung

- a) Beschilderung und Wegemarkierung zu folgenden Zwecken:
 - Orientierung und Lenkung der Besucherinnen und Besucher unter Beachtung erwarteter Konflikte mit anderen Gruppen (Wanderer, Radfahrer, Reiter, Mountainbiker, Jäger)
 - Orientierung und Lenkung der Besucherinnen und Besucher zur Umgehung von natur-schutzrelevanten Flächen
 - Orientierung und Lenkung der Besucherinnen und Besucher zur Umgehung von forst-betrieblich sensiblen Flächen (Kulturen, jagdliche Einrichtungen, Wildwiesen)
 - Hinweise auf Erholungseinrichtungen und deren Nutzungsmöglichkeit
 - Hinweise auf nachhaltige Forstwirtschaft, zum Beispiel durch die Aufstellung von PEFC-Waldschildern oder die Verwendung des PEFC-Logos auf bestehenden Schildern.
- b) Die Infrastruktureinrichtungen, die Gegenstand des Erholungskonzeptes sind, befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand und werden regelmäßig überprüft und gewartet.
- c) Im Rahmen seiner Möglichkeiten wirkt der Zertifikatshalter auf eine gute Anbindung seines Erholungswaldes hin.
- d) Die Dichte der Wege, die zu Erholungszwecken genutzt werden, ist angemessen und der Wegeausbau an die Erholungsnutzung angepasst.
- e) Nach forstlichen Maßnahmen und Störungen, zum Beispiel nach Kalamitäten, wird ein ordnungsgemäßer Zustand der Infrastruktur, insbesondere der Wege, so bald wie möglich wieder hergestellt.
- f) Der Zertifikatshalter wirkt durch forstliche Maßnahmen auf vielfältige Waldbilder und Waldstrukturen hin, zum Beispiel Erhalt markanter Einzelbäume, Förderung von Mischbeständen.

Die Voraussetzungen zur Erfüllung der Vorgaben in den Stufen 1 und 2 liegen weitestgehend bereits vor. Insofern bedarf es keiner zusätzlichen personellen und finanziellen Mittel für die Erlangung des Zertifikates. Alle geforderten Bestandteile eines Erholungskonzeptes sowie die entsprechenden Einrichtungen sind im Stadtwald vorhanden. Es ist nicht geplant, aufgrund der Erholungswald-Zertifizierung neue Erholungs-Infrastruktur aufzubauen. Vielmehr geht es darum, den vorhandenen Schwerpunkt von Erholung und Freizeit der städtischen Bevölkerung im Wald hervorzuheben. Damit fügt sich das PEFC-Erholungswaldzertifikat gut in das Korridor-thema „Meine Grüne Stadt Karlsruhe“ ein. Touristische Ziele stehen eher nicht im Fokus.

Das Vorliegen und die Umsetzung des Erholungskonzeptes werden jährlich von einem unabhängigen Zertifizierer geprüft. Die hierfür jährlich anfallenden Kosten in Höhe von 1.200 Euro können durch Umschichtungen im vorhandenen Budget finanziert werden.

Das Forstamt schlägt vor, für den gesamten Stadtwald Karlsruhe ergänzend zum vorhandenen PEFC-Zertifikat das PEFC-Erholungswaldzertifikat zu beantragen. Das Forstamt wird beauftragt, das dazu erforderliche Erholungskonzept zu erstellen.

Beschluss:

Antrag an den Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 10. Oktober 2019 die ergänzende Zertifizierung des Stadtwaldes zum PEFC-Erholungswald.